



Herrn

58638 Iserlohn

Beauftragter für Datenschutz,
Informationssicherheit und
Informationsfreiheit

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
03.03.2019

Mein Zeichen / Nachricht vom:
00.06.00

Datum:
28.03.2019

Sachbearbeiter/in:
Herr Marter

Haus / Raum:
Haldensleben, Bornsche Str. 2
R. E1-346.0

Telefon / Telefax:
03904 7240-4419
03904 7240-51419

E-Mail:
datenschutz@boerdekreis.de

Besucheranschrift:
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.landkreis-boerde.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

**Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)
Bericht des Forschungsinstituts Analyse & Konzepte zur Ermittlung der
Kosten der Unterkunft beim Landkreis Börde vom 1. Juni 2015
FragDenStaat: Anfrage-Nr.: 10061**

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in oben genannter Angelegenheit wandten Sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt und am 03.03.2019 noch einmal direkt an das Sozialamt des Landkreises Börde.

Als Beauftragter für Datenschutz, Informationssicherheit und Informationsfreiheit der Kreisverwaltung wurde mir der Vorgang zur abschließenden Bearbeitung übergeben.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen initiierte Anfrage 10061 vom 01.06.2015 nicht nachrecherchiert werden konnte. Dem Landkreis Börde liegt eine Anfrage über „FragDenStaat“ vom 23.08.2018 vor. In dieser Anfrage baten Sie um Informationen zum Bearbeitungsstand Ihrer Anfrage-Nr.: 10061.

Leider wurde es von der zuständigen Stelle versäumt, Ihnen zu antworten.

Der Landkreis Börde hat 2016 ein weiteres „Schlüssiges Konzept“ über das Forschungsinstitut Analyse und Konzepte in Auftrag gegeben. Dieser Bericht zur Ermittlung der Bedarfe der Unterkunft liegt seit dem 31.05.2017 vor.

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Sozialamtes und Prüfung möglicher Ausschlussgründe nach dem IZG LSA kann ich Ihnen mitteilen, dass der Landkreis Börde Ihnen die beiden vorliegenden Konzepte als PDF-Dokumente zur Verfügung stellen kann.

Bitte teilen Sie mir dazu Ihre E-Mail-Adresse mit. Von einer Kostenfestsetzung gemäß § 10 IZG LSA sehe ich wegen Geringfügigkeit ab.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt wird durch mich über das abschließende Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marter

